

Benutzungsordnung für die Mediathek

der Gemeinde Stemwede

Die Gemeinde Stemwede unterhält in der Stemweder-Berg-Schule in Wehdem eine zentrale Mediathek als Freihandmediathek. Die Nutzung ist jedermann gestattet, Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur mit Zustimmung der Eltern.

Wollen mehrere Familienangehörige die Mediathek benutzen, so sollte sich jeder selbst anmelden.

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, sie kann auf Antrag verlängert werden. Für die Ausleihe werden keine Kosten erhoben. Eine Beschränkung der Ausleihe sowie auch der zeitweise Ausschluss von der Mediatheknutzung liegt im Ermessen der Mediathekleitung.

Bei Überschreitung der Leihfrist ohne Verlängerungsantrag kann die Mediathek die Rückgabe des Leihgutes schriftlich anmahnen.

Werden die entliehenen Medien trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, kann Schadensersatz verlangt werden.

Die Medien sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Personen, die die Medien beschmutzen, beschädigen oder nicht zurückgeben, haben den Schaden zu ersetzen bzw. Ersatz zu leisten.

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 1. Januar 2012 tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 außer Kraft.

Stemwede, d. 01. April 2016

Der Bürgermeister